



Land
Mecklenburg-
Vorpommern



Europäische Union
Europäischer Meeres-
und Fischereifonds

**Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 560
19048 Schwerin**

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

EU-Betriebsnummer:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

**auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg Vorpommern zur
Förderung von Maßnahmen der Fischerei und Fischwirtschaft aus Mitteln des
Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**

Maßnahmebereich:

Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschte Fänge

(Nr. 3.1.10 der FischFöRL M-V vom 05. Dezember 2018)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Vor- und Zuname):

Folgende Angaben nur bei natürlichen Personen

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Geschlecht :

1.2 Unternehmensbezeichnung:

1.3 Landkreis/kreisfreie Stadt

1.4 Straße, Nr.

1.5 PLZ

1.6 Ort

1.7 Telefon

1.8 Mobiltelefon

1.9 Telefax

1.10 E-Mail

1.11. Bankverbindung (Geschäftskonto) des Antragstellers

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

IBAN:

BIC:

1.12 Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Name: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

1.13 Name(n) der/des Geschäftsführer(s)

1.14 Rechtsform des Antragstellers

Einzelunternehmen OHG KG GmbH

GmbH & Co. KG GbR AG eG

Erzeugerorganisation Vereinigung von Erzeugerorganisationen

Sonstiges: _____

1.15 Der Antragsteller ist nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt ja nein¹⁾

Sofern teilweise abzugsberechtigt, Anteil in Prozent:

¹⁾ Bitte Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung beifügen.

1.16 Angaben zum Unternehmen	
<input type="checkbox"/> Küstenfischerei <input type="checkbox"/> Binnenfischerei	
vorhandene Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)	
Jahresumsatz in Euro ¹⁾	
Bilanzsumme in Euro ¹⁾	

¹⁾ Grundlage: Letzter vorliegender Jahresabschluss.

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 PLZ, Ort der Investition	2.3 Landkreis/kreisfreie Stadt

2.4 Gemeinde

2.5 Zeitliche Durchführung
Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) ²⁾
voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

²⁾ Als **Vorhabensbeginn** gilt der **Abschluss eines** der Ausführung zuzurechnenden **Lieferungs- oder Leistungsvertrages**. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn gestellt werden (s. Anlage).

2.6 Kurzbeschreibung des Vorhabens

2.7 Ausführliche Vorhabensbeschreibung

Bitte als Anlage beifügen, u. a. mit einer kurzen Darstellung zur

- Steigerung des Mehrwerts der Fischereierzeugnisse
- Steigerung der Qualität der Fischereierzeugnisse
- Erfolgsprognose

2.8 Indikatoren für Vorhaben

nach Art. 42 Abs. 1 und Art. 44 Abs. 1 Buchst. e der VO (EG) 508/2014

Ergebnisindikator	Ist-Zustand	Durch das Vorhaben geplantes Ergebnis
Wert der Produktion (T Euro)	TEur	TEur
Produktionsvolumen bzw. -menge (t)	Tonnen	Tonnen
Nettogewinn (T Euro)	TEur	TEur
Geschaffene Arbeitsplätze ²⁾	Vollzeitäquivalent	Vollzeitäquivalent
Erhaltene Arbeitsplätze ²⁾	Vollzeitäquivalent	Vollzeitäquivalent

²⁾ Im Sektor Fischerei

3. Angaben zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität

3.1 Gewinn- und Liquiditätsplan

für die ersten drei Geschäftsjahre **nach** Durchführung des Vorhabens

	Wirtschaftsjahr (T Euro)		
Anfangsbestände an flüssigen Mitteln (fortlaufend)			
+ voraussichtlicher Umsatz im Jahr (netto)			
·/· Wareneinsatz			
·/· Materialkosten (z.B. Rohstoff-, Hilfsstoff oder Betriebskosten)			
·/· Personalkosten			
·/· sonst. betr. Aufwand (z. B. Werbung, Lagerkosten)			
·/· Zinsen			
·/· Abschreibungen			
= Betriebsergebnis (netto)			
Endbestand an flüssigen Mitteln			

3.2 Gewinn- und Liquiditätsplan unter Berücksichtigung ungünstiger Bedingungen (Worst-Case-Szenario)

für die ersten drei Geschäftsjahre **nach** Durchführung des Vorhabens

	Wirtschaftsjahr (T Euro)		
Anfangsbestände an flüssigen Mitteln (fortlaufend)			
+ voraussichtlicher Umsatz im Jahr (netto)			
·/· Wareneinsatz			
·/· Materialkosten (z.B. Rohstoff-, Hilfsstoff oder Betriebskosten)			
·/· Personalkosten			
·/· sonst. betr. Aufwand (z. B. Werbung, Lagerkosten)			
·/· Zinsen			
·/· Abschreibungen			
= Betriebsergebnis (netto)			
Endbestand an flüssigen Mitteln			

Die Angaben zum Gewinn- und Liquiditätsplan und zum Gewinn- und Liquiditätsplan (Worst-Case-Szenario) sind nicht an die Form obiger Tabelle gebunden, eigene Aufstellungen sind zulässig, sofern mindestens die o.g. Daten enthalten sind.

Bei Vorhaben ab EUR 5.000.000 Investitionssumme ist eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erforderlich.

Die Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre sind beigelegt.

4. Ausgaben

4.1. Ausgabenplan

(Ein detaillierter Ausgabenplan ist als Anlage beizufügen.)

	Kostengruppe	Ausgaben insgesamt Euro ohne MwSt.	davon förderfähige Ausgaben Euro ohne MwSt.
1	Sachkosten und Fremdleistungen		
2	Baukosten		
3	Hochbau		
4	Maschinen und Anlagen		
5	Baunebenausgaben		
6	Planungsleistungen		
	gesamt		

Planungsleistungen können in Höhe von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden. Bei Architekten- und Ingenieurleistungen sind lediglich die Mindestsätze und die Ausgaben für die Leistungsphasen 1-8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung, förderfähig. Im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen wurden die Mindestsätze der HOAI zugrunde gelegt. Abweichungen davon sind in der Anlage beigelegt.

Ein detaillierter Ausgabenplan ist beizufügen. Falls Hochbauinvestitionen geplant sind, sind Bauzeichnungen mit Baubeschreibung sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276 beizufügen.

Sofern die auf die Bauinvestition entfallende Zuwendung EUR 500.000 überschreitet ist durch die fachlich zuständige technisch staatliche Verwaltung eine baufachliche Prüfung durchzuführen.

4.2 Zeitliche Verteilung der Ausgaben (maximal 24 Kalendermonate)

(Angaben in EURO ohne MwSt.)

Jahr				Summe
Investitionsvolumen* (€)				

*Bei den Angaben zur Verteilung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Termin 15. September jedes Jahres als letzter Termin zur Einreichung für eine Erstattung im laufenden Kalenderjahr ist. Rechnungen nach dem 15. September und dem IV. Quartal jedes Jahres können also immer erst im Folgejahr erstattet werden.

5. Finanzierung

5.1 Finanzierungsplan (Angaben in Euro ohne MwSt.)

		Betrag in Euro ohne MwSt
1	Eigenmittel gesamt	
1.1	davon Eigenmittel (bar) ¹⁾	
1.2	davon Fremdmittel (Darlehen) ²⁾	
2.	Beantragte Zuwendung	
3.	Andere Finanzierungsmittel	
	Gesamtfinanzierung³⁾	

¹⁾ Die Verfügbarkeit des Eigenmittelanteils von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben ist durch die Bank oder durch den Steuerberater schriftlich bestätigen zu lassen.

²⁾ Sofern Fremdmittel in Anspruch genommen werden, ist eine verbindliche Finanzierungsbestätigung des Kreditgebers vorzulegen (als Anlage). Spätestens vor der ersten Auszahlung ist der Darlehensvertrag vorzulegen.

³⁾ Die Summe der Gesamtfinanzierung (Nr. 5.1) muss gleich der Summe der Gesamtinvestition (Nr. 4.1) sein.

5.2 Werden Bürgschaften in Anspruch genommen? ja Bitte Kopie beifügen.
nein

6. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (soweit zutreffend bitte ankreuzen) beigelegt:

6.1 Anlagen werden dem Antrag seitens der Bewilligungsbehörde beigelegt:

(sind von dem Antragsteller auszufüllen und mit dem Antrag einzureichen)

- | | | |
|--------------------------|---|--------|
| <input type="checkbox"/> | Unterschriftenprobenblatt/Projektvollmacht | Anlage |
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn | Anlage |
| <input type="checkbox"/> | Muster für verbindliche Finanzierungszusage | Anlage |
| <input type="checkbox"/> | Muster Inventarisierungsliste der geförderten Gegenstände fortlaufend | Anlage |
| <input type="checkbox"/> | Muster Angebotsübersicht / Kostenschätzung / Markterkundung | Anlage |
| <input type="checkbox"/> | Ggf. Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG | Anlage |
| <input type="checkbox"/> | Erklärung zum Rohwareneinsatz und Jahresumsatz | Anlage |
| <input type="checkbox"/> | Erklärung zum Jahresgewinn und zu den Seetagen (Vorhaben der Kleinen Hochsee -und Küstenfischerei) | |

—

6.2 Anlagen werden dem Antrag durch den Antragsteller beigefügt:

- Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug nicht älter als 3 Monate
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag
- Jahresabschlüsse der letzten zwei Wirtschaftsjahre
- Ggf. Grundbuchauszug für das zu fördernde Objekt (nicht älter als 3 Monate)
- Ggf. Miet- Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag für die Dauer der Bindungsfrist
- Ggf. Bauzeichnungen mit Baubeschreibung, Kostenberechnung nach DIN 276
- Ggf. Baugenehmigung und/oder BImSCH - Genehmigung und ggf. weitere erforderliche Genehmigungen
- Ggf. Nachweis Umweltverträglichkeitsprüfung / UV-Nachweis durch die zust. Behörde
- Flurkarte mit Kennzeichnung des Standortes

6.3 Anlagen werden durch den Antragsteller erstellt und dem Antrag beigefügt:

- Ausführliche Vorhabensbeschreibung inkl. Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens und Erfolgsprognose
- Detaillierter Ausgabenplan mit Kostenschätzung / Kostenvoranschlägen
- Verbindlicher Eigenmittelnachweis / verbindliche Darlehenszusage ohne Gremienvorbehalt
- Ggf. Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

7. Erklärungen

7.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- die Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Dezember 2018 (AmtsBl. M-V 2018, Nr. 53, S. 701),
- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320), L 200 vom 26.7.2016, S. 140), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2018/1046 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1) geändert worden ist,

- die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1 L 88 vom 31.3.2017, S. 22), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1787 (ABl. L 256 vom 4.10.2017, S. 1) geändert worden ist,
 - das durch die Europäische Kommission am 18. August 2015 genehmigte Operationelle Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014 bis 2020 für die Bundesrepublik Deutschland,
 - die Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates,
 - die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates,
- sowie
- § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

zur Kenntnis genommen habe(n).

7.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor schriftlicher Zustimmung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages gilt.

7.2.1 Mir/uns ist bekannt, dass die Auszahlung von bewilligten Zuwendungen nur gegen Vorlage bezahlter Rechnungen erfolgt.

7.3 Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bekannt gemacht worden, dass insbesondere folgende in diesem Antrag anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- a) Angaben zum Antragsteller (Nr. 1.1 bis 1.13)
- b) Rechtsform und Vorsteuerabzugsberechtigung (Nr. 1.14, 1.15)
- c) Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, zum Jahresumsatz, zur Bilanzsumme und zur Zahl der Beschäftigten (Nr. 1.16)
- d) Angaben zum Vorhaben und zum Vorhabenstandort, zum Beginn und zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.5)
- e) Vorhabensbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Nr. 2.6 bis 2.8)
- f) Angaben zur Rentabilität/Wirtschaftlichkeit (Nr. 3)
- g) Angaben zum Ausgabenplan und zur zeitlichen Verteilung der Ausgaben (Nr. 4.1; 4.2)
- h) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Nr. 5.1; 5.2).

7.4 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine

Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionswertes maßgebend.

- 7.5 Insihgeschäfte sind im Zusammenhang mit einer Förderung nicht zulässig. Ein Insihgeschäft liegt vor, wenn jemand ein Rechtsgeschäft entweder mit sich selbst als Vertreter eines Dritten oder als Vertreter zweier oder mehrerer Parteien abschließt. Ich/Wir erkläre (n), dass mir/uns dieses bekannt ist und kein Insihgeschäft vorliegt.
- 7.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 7.7 Ich/Wir bekenne(n) uns zur Betrugsprävention und erkläre(n), dass ich/wir alles in meiner/unserer Macht stehende unternehmen werden, um Betrugsfälle zu verhindern und aufzudecken und die Verfolgung von Betrugsdelikten zu unterstützen.
- 7.8 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 7.9 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.
- 7.10 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.
- 7.11 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist, keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen anhängig sind und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 7.12 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bei einer Annahme der Finanzierung damit einverstanden, in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. In diesem Verzeichnis wird das geförderte Vorhaben bezeichnet und der Betrag der hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel genannt. (Artikel 119 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014).
- 7.13 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, im Rahmen der Bearbeitung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde Daten (z. B. Indikatoren) im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- 7.14 Ich/Wir erkläre(n), keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) oder des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) begangen zu haben.
- 7.15 Ich/Wir erkläre(n) keine der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Straftaten (Verstoß gegen Umweltvorschriften wie z. B. §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG oder §§ 38 38a BJagdG) begangen zu haben (gilt nur für Vorhaben im Rahmen von Titel V Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 „Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur“).
- 7.16 Ich/Wir erkläre(n),
- a) Keinen Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen zu haben,
 - b) nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt zu sein, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung(EG) Nr. 1005/2008 als nichtkooperierendes Drittland eingestuft sind,
 - c) keine schweren Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzesgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen zu haben.

- 7.17 Ich/Wir erkläre(n), Inhaber eines Befähigungszeugnisses für nautische Schiffsoffiziere, das zur Führung eines Fischereifahrzeugs der Küsten- und Hochseefischerei als Kapitän berechtigt, zu sein oder gewesen zu sein und Tätigkeiten als Kapitän eines solchen Fahrzeugs auszuüben bzw. ausgeübt zu haben.

Ja

Nein

Des Weiteren erkläre(n) ich/wir, Eigner eines solchen Fischereifahrzeugs oder Inhaber einer zur Ausübung der Seefischerei insoweit erforderlichen Fanglizenz gemäß Verordnung (EG) Nr. 1281/2005 der Kommission vom 3. August 2005 (ABl. EU L 203) zu sein.

Ja

Nein

Sofern eine Erklärung mit ja beantwortet worden ist, werde(n) ich/wir einen Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG stellen.

- 7.18 Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärung zu Nummer 7.14 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie für die gesamte Laufzeit des EMFF gültig ist. Wird in diesem Zeitraum ein Betrug begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 7.15 bis 7.17 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Vornahme der letzten Zahlung gültig sein müssen. Wird in diesem Zeitraum einer der o. g. Verstöße oder Straftaten begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

- 7.19 Soweit zur Prüfung der Richtigkeit der unter den Nummern 7.14 bis 7.17 von mir/uns getätigten Angaben Abfragen bei zuständigen Behörden erforderlich werden, so erkläre(n) ich/wir uns damit einverstanden, hierfür ggf. anfallende Gebühren oder Entgelte zu entrichten.

- 7.20 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe(n).

8. Hinweise

- 8.1 Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.

8.2 Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Vorrangig sind dabei Anbieter der Region zu berücksichtigen. Soweit möglich, sind mindestens drei Angebote einzuholen. Zuwendungsempfängern wird zur Erleichterung der Einhaltung des Vergaberechts empfohlen, sich über die Website der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST) unter <https://www.abst-mv.de> regelmäßig über die Anforderungen zu informieren und sich – soweit möglich – dort ggf. registrieren und bei Bedarf von dort beraten zu lassen. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass bei der späteren Vorlage von Rechnungen zur Erstattung stets auch die jeweils zutreffende Vergabedokumentation beizufügen ist.

- 8.3 Mir/uns ist bekannt, dass die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, der Bundes- und der Landesrechnungshof, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie die Bewilligungsbehörden das Recht haben, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.

8.4 Mir/uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde weitere zur Entscheidung über den Antrag notwendige Angaben oder Unterlagen verlangen kann.

Ich/Wir versichere/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in allen weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Ort, Datum

(Stempel)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)